



Wien, am 14. Oktober 2005

An das
Präsidium des Nationalrates
1010 Wien, Parlament

Betreff: „Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005)“ - Stellungnahme des ULV Österreich (Verbandes des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Österreichischen Universitäten)

Der UniversitätslehrerInnenverband gibt in offener Frist zum obzitierten Entwurf die folgende Stellungnahme ab:

1. Im Prinzip sind Vereinheitlichung und Umstrukturierung, sowie insbesondere die Senkung der Anzahl der LehrerInnenbildungsanstalten zu begrüßen. Die Zusammenführen von Forschung und Lehre, wie sie im Entwurf vorgesehen ist, verdient als konzeptive Idee besondere Hervorhebung.

Allerdings enthält der betreffende Gesetzesentwurf höchst bedauerlicher Weise mehrere Hinweise darauf, dass letztlich nur eine schlichte Umbenennung von Pädagogischen Akademien in Pädagogischen Hochschulen (PädHoS) stattfinden soll. Die Hinweise ergeben sich insbesondere aus dem in den Erläuterungen genannten Finanzierungsplan („Kostenneutralität und Festschreibung des Budgets“!). Dort werden begleitende Maßnahmen nicht berücksichtigt. Aber Umstrukturierungen der gegebenen Art sind immer mit zusätzlichen Kosten verbunden!

Wenn diese übergangen werden, dann ist das ein bedrohliches Signal dafür, dass an echte Nettoinvestitionen im Bildungsbereich nicht im Entferntesten gedacht wird.

2. Auch im Hinblick auf die Chancen des Bologna-Prozesses an den Universitäten ist unklar, warum diese im Gesetzesentwurf nicht dazu genutzt werden, um die LehrerInnenausbildung zentral an den Universitäten zu bündeln: Universitäten sind Bildungseinrichtungen, die im Gegensatz zu Pädagogischen Akademien lange Erfahrung in der **forschungsgeleiteten Lehre** haben. Sie verfügen auch über das fachlich höchstqualifizierte Personal. Die Bündelung der Bereiche der Pädagogenausbildung an den Universitäten wäre also sowohl kosteneffizient als auch nachhaltig!

3. Zusatzkosten und Reibungsverluste sind auch dadurch vorprogrammiert, dass den künftigen PädHoS in den Belangen der Lehrplangestaltung eine Autonomie zuspricht, anstatt eine österreichweite Harmonisierung vorzusehen. Das wird durch das Fehlen von Qualifikationsprofilen für das an den künftigen PädHoS lehrende und forschende(?) Personal noch verstärkt! Qualitätsmanagement ist offensichtlich nicht vorgesehen!

4. Der Entwurf schreibt letztlich das zur Zeit in Österreich vorhandene (Pflicht-)Schulsystem fest und verhindert eine weitere Diskussion darüber. Das heißt aber, dass der durch die PISA-Studie in Gang gekommene und sehr zu begrüßende



Fortsetzung: Stellungnahme ULV

Diskussionsprozess über ein einheitliches österreichisches Bildungskonzept, vorzeitig beendet und damit der Status quo fortgeschrieben werden.

Daher fordert der ULV die Wiederaufnahme der sachlich fundierten Diskussion um die Pädagogischen Akademien in Verbindung mit einem gleichzeitigen Diskussions- und Reformprozess in Richtung eines einheitlichen, österreichweiten Bildungskonzeptes.

Die aus dem Entwurf des Hochschulgesetzes abzulesende reine Umbenennung von Lehranstalten und die damit im Zusammenhang genannten strukturellen Maßnahmen sind völlig unzureichend. Die damit verbundene Aufwertung von LehrerInnen zu AkademikerInnen macht die Mängel nicht wett; im Gegenteil, es steht zu befürchten, dass das Vorhaben ohne begleitende Maßnahmen letztlich nur zu einer noch höheren AkademikerInnenarbeitslosigkeit führen wird. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ja generell keine Bereitschaft zu erkennen ist, für die Ausbildung einer „Weltklasse“ auch adäquate Löhne zu zahlen, von der Aufnahmebereitschaft für das gut ausgebildete Personal ganz zu schweigen.

Der gegenständliche Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien wird daher aus schwerwiegenden sachlichen Erwägungen als völlig unzureichend bewertet.

Für den ULV

Der Vorsitzende

Ass.Prof.Mag.Dr.Christian Cenker m.p.

CC: elektronisch: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at